

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

zum Thema:

Drohende Vernichtung von Kleingärten in Westend

und **Antwort** vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26863
vom 26. Februar 2021
über Drohende Vernichtung von Kleingärten in Westend

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der AdB:

„Die Zuständigkeit für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen liegt seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr bei den Bundesländern im Rahmen der Auftragsverwaltung, sondern bei der Autobahn GmbH des Bundes.“

Frage 1:

Inwieweit ist der Senat von Berlin inzwischen in der Lage, die betroffenen Kleingartenkolonien und Parzellen bezüglich des Neubaus des Autobahndreiecks Funkturm konkret zu benennen? Wenn nein, warum nicht bzw. wann wird der Senat endlich dazu in der Lage sein?

Antwort zu 1:

Die AdB teilt dazu mit:

„Die parzellenscharfe Abgrenzung der Inanspruchnahme von Grundstücken erfolgt im Regelfall bei der Erstellung der Grunderwerbspläne für die Genehmigungsplanung (Planfeststellungsunterlagen). Diese Unterlagen werden voraussichtlich bis Herbst 2021 fertiggestellt und Ende des Jahres dem Fernstraßenbundesamt übergeben. Die Veröffentlichung erfolgt durch das Fernstraßenbundesamt.“

Frage 2:

Inwieweit ist der Senat von Berlin inzwischen in der Lage, die betroffenen Kleingartenkolonien und Parzellen bezüglich des Neubaus der Rudolf-Wissell-Brücke konkret zu benennen? Wenn nein, warum nicht bzw. wann wird der Senat dazu endlich in der Lage sein?

Antwort zu 2:

Die AdB teilt dazu mit:

„Siehe auch Antwort zu 1. Für den Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke (RWB) und des Autobahndreiecks (AD) Charlottenburg werden die entsprechenden Grunderwerbspläne für die Planfeststellungsunterlagen voraussichtlich bis Ende 2021 fertiggestellt und im Frühjahr 2022 dem Fernstraßenbundesamt übergeben.“

Frage 3:

Inwieweit treffen Informationen zu, dass ca. 200 Parzellen von den Neubaumaßnahmen allein an der Rudolf-Wissell-Brücke in ihrer Existenz bedroht sind?

Antwort zu 3:

Die AdB teilt dazu mit:

„Diese Information kann nicht bestätigt werden. Nach derzeitigem Planungsstand sind im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke und des AD Charlottenburg rund 100 Parzellen temporär bzw. dauerhaft betroffen.“

Frage 4:

In welcher Form werden die Ersatztrassen beim Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke gebaut? Welche Abstände und Ausmaße sind geplant?

Antwort zu 4:

Die AdB teilt dazu mit:

„Siehe auch Antwort zu 10 auf die Schriftliche Anfrage 18/25036. Der lichte Abstand zwischen den beiden Brückenüberbauten RWB-Ost und RWB-West beträgt im Bereich der südlichen Widerlager nach derzeitigem Planungsstand rd. 6 Meter und spreizt sich in nördlicher Richtung auf max. ca. 48 Meter an den nördlichen Widerlagern auf.“

Frage 5:

Inwieweit wäre eine geringere Inanspruchnahme von Flächen möglich, um die Anzahl der betroffenen Kleingartenparzellen zu reduzieren?

Antwort zu 5:

Die AdB teilt dazu mit:

„Im Hinblick auf Planung und Realisierung des Ersatzneubaus der Rudolf-Wissell-Brücke und des AD Charlottenburg sind geringere dauerhafte bzw. temporäre Flächeninanspruchnahmen nicht herleitbar. Durch das Auseinanderziehen der beiden neuen Brückenüberbauten wird eine verbesserte Linienführung zwischen der A 100 und

A 111 unter Beibehaltung der Trasse der A 100 von Wedding in Fahrtrichtung Süd sowie eine verkehrssichere Ausfahrtsituation von der A 100 auf die A 111 in Fahrtrichtung Nord erreicht. In der mehrjährigen Bauphase wird durch die vorgesehene Trassierung der RWB-Ost und der RWB-West sichergestellt, dass die bauzeitliche Verkehrsführung des gesamten Verkehrs in beiden Fahrtrichtungen auf einem Brückenüberbau (6+0-Verkehr) ermöglicht wird. Dies erfüllt die Forderung nach einer weitgehenden Aufrechterhaltung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Autobahn auch während der verschiedenen Bauzustände und vermeidet eine Überlastung des nachgeordneten Stadtstraßennetzes insbesondere durch den Schwerverkehr.

Im Projekt AD Funkturm werden Kleingartenanlagen der Bahn-Landwirtschaft während der Bauzeit für die Einrichtung einer Behelfsautobahn vorübergehend in Anspruch genommen. Die Behelfsautobahn ist ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Baumaßnahme. Da die Planungsparameter für die Behelfsautobahn nur begrenzt variabel sind, besteht auch kein Spielraum bei der Flächeninanspruchnahme.“

Frage 6:

Welche Auffassung vertritt das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf dazu?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf vertritt die Auffassung, die Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen möglichst gering zu halten.

Frage 7:

Welche Auffassung vertritt der Landesverband der „Berliner Landesverband der Gartenfreunde“ und der „Bezirksverband der Kleingärtner“ dazu?

Antwort zu 7:

Die genannten Verbände fordern eine möglichst geringe Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen.

Frage 8:

Inwieweit werden für die betroffenen Kleingärten Ersatzflächen angeboten und wenn ja, wo und wann?

Antwort zu 8:

Die AdB teilt dazu mit:

„Im Projekt AD Funkturm werden die Kleingartenflächen nur vorübergehend während der Bauzeit in Anspruch genommen. Nach Abschluss der Baumaßnahme besteht die Möglichkeit, diese Flächen wieder für Kleingärten zu nutzen.“

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke und des AD Charlottenburg können für die temporär bzw. dauerhaft beanspruchten Kleingartenflächen keine Ersatzflächen angeboten werden.“

Frage 9:

Wie lange werden die Flächen für bauliche Zwecke benötigt und wann wird der Berliner Senat in der Lage sein, sich zu einer Nachnutzung der Flächen zu äußern?

Frage 10:

Warum ist der Berliner Senat ggf. bislang nicht in der Lage gewesen, sich zu einer Nachnutzung der Flächen zu äußern? Wenn doch, wie sehen jetzt die Pläne zur Nachnutzung aus?

Antwort zu 9 und 10:

Die AdB teilt dazu mit:

„Im Projekt AD Funkturm werden die Flächen der Bahn-Landwirtschaft für etwa acht Jahre benötigt.

Für die Realisierung des Ersatzneubaus der Rudolf-Wissell-Brücke und des AD Charlottenburg werden die nach derzeitigem Planungsstand bauzeitlich genutzten Kleingartenflächen des Landes Berlin bzw. der Bahn-Landwirtschaft für ungefähr acht Jahre beansprucht. Der überwiegende Teil der betroffenen Kleingartenflächen wird dauerhaft benötigt.“

Es ist derzeit nicht geplant die bestehende Grünflächenausweisung zu ändern.

Frage 11:

Wann und in welcher Form gibt es Informationsveranstaltungen der betroffenen Kleingärtner und Kleingärtnerinnen durch den Berliner Senat?

Antwort zu 11:

Die AdB teilt dazu mit:

„Im Projekt AD Funkturm wurde durch die DEGES frühzeitig und laufend der Vorstand der Bahn-Landwirtschaft informiert. Darüber hinaus haben einige interessierte Pächter die Kommunikationsangebote der DEGES im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung genutzt.

Im Rahmen des Projektes Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke wurden die betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ebenfalls frühzeitig und laufend informiert. Zeitnah nach Veröffentlichung des Siegerbeitrages des europaweiten Wettbewerbs hat im September 2018 eine erste Projektvorstellung durch die DEGES im Kreise der Kolonie-Vorsitzenden stattgefunden. Im März 2020 wurde in Abstimmung mit den Vorständen des Bezirksverbandes Charlottenburg der Kleingärtner e.V. und der Bahn-Landwirtschaft, Bezirk Berlin e.V. Unterbezirk Westend durch die DEGES eine weitere Informationsveranstaltung zum Planungsstand und zu den daraus abgeleiteten Flächeninanspruchnahmen abgehalten. Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung Ende Oktober 2020 haben auch interessierte Kleingärtnerinnen und Kleingärtner das digitale Kommunikationsangebot der DEGES genutzt.“

Frage 12:

Welchen Wert haben die Kleingärten in Westend aus sozialer und ökologischer Sicht für den Berliner Senat oder geht man weiter konsequent in der massiven Vernichtung ortsnahen Grüns wie am S-Bahnhof Westkreuz oder bei den Mietergärten in der Westendallee vor?

Frage 13:

Welchen Wert haben BVV-Beschlüsse in Umsetzung eines Bürgerbegehrens zum vollständigen Erhalt von Grün wie Kleingärten in Charlottenburg-Wilmersdorf für den Berliner Senat?

Frage 14:

Wie gedenkt der Berliner Senat beschlossene Anträge für einen vollständigen Erhalt von Kleingärten bezüglich der Westender Kleingärten im Berliner Abgeordnetenhaus umzusetzen?

Antwort zu 12, 13 und 14:

Die rund 71.000 Berliner Kleingärten sind wesentlicher Bestandteil des Stadtgrüns. Keine vergleichbare Metropole verfügt über eine solche große Zahl an privat nutzbaren Gärten im unmittelbaren Einzugsbereich der Innenstadt. Sie bilden eine historisch gewachsene, kulturelle, ökologische und soziale Ressource. Es ist erklärtes Ziel des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin, Kleingärten in ausreichendem Maße dauerhaft im Stadtgebiet zu sichern. Im Zuge der grundlegenden Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplanes geht es dabei um die Frage, wie das Berliner Kleingartenwesen unter den Bedingungen des demografischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse und den sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen weiterentwickelt werden kann und wie sich Nachfrage und Bedarf entwickeln. Der Kleingartenentwicklungsplan befasst sich daneben auch mit der Inanspruchnahme von Kleingärten für Bauvorhaben und deren Ersatz.

Frage 15:

Wie sind die betroffenen Flächen planungsrechtlich ausgewiesen, inwieweit sind hier Änderungen von Seiten des Berliner Senats vorgesehen?

Antwort zu 15:

Die AdB teilt dazu mit:

„Im Projekt AD Funkturm sind die Flächen der Bahn-Landwirtschaft im Flächennutzungsplan als Verkehrsflächen/ Bahnflächen ausgewiesen.

Die im Zuge des Ersatzneubaus der Rudolf-Wissell-Brücke und des AD Charlottenburg benötigten Kleingartenflächen des Landes Berlin bzw. der Bahn-Landwirtschaft sind im Flächennutzungsplan überwiegend als Grünflächen ausgewiesen.“

Berlin, den 15.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz